

gesehen werden. Entscheidungsmomente für Trier, Speyer und Rom bildeten neben dem bereits erwähnten Plan der französischen Regierung zu einer kirchlichen Sonderverwaltung im Saargebiet, der Beobachtung der Saarverhältnisse durch die Visitatoren der Kurie, Prälat Testa (1933) und Prälat Panico (1934), oder der Beurteilung des Abstimmungsverhaltens der Saarkatholiken zugunsten der Rückgliederung durch den Trierer Bischof Bornewasser<sup>133</sup> - also Argumenten aus der Vergangenheit - auch Überlegungen für die Zukunft, was nicht gerade für ein Glauben an die Kurzlebigkeit des NS-Regimes spricht. Die neutrale Haltung des Vatikans wurde in dem Brief des Kardinalsekretärs Pacelli vom 3. September 1934 an Bischof Bornewasser deutlich, in dem einerseits "die den Rechten und Freiheiten der Kirche ganz offenkundig zuwiderlaufenden Verhältnisse in Deutschland" herausgestellt wurden, ebenso das grundsätzliche Recht und die Pflicht der katholischen Presse, Eingriffe in die Freiheitsrechte der Kirche anzuprangern; andererseits bemängelte Pacelli aber auch die erforderliche "Sach- und Selbstkritik" der Presse sowie den notwendigen Takt und die Zurückhaltung der Priester<sup>134</sup>. Trotzdem unterstützte der Hl. Stuhl die bisherige Haltung der Bischöfe von Trier und Speyer zu den Problemen des Saarstatuts und zeigte damit selbst ein gewisses Maß an Pragmatismus: "Aus diesem Grunde ist es sein Wunsch und sein Bestreben, alle wirklichen oder scheinbaren Anlässe vermieden zu sehen, die der Gegenseite ihre Argumentation gegen die Unabhängigkeit der Amtsführung der genannten Herren Bischöfe erleichtern und damit zu Folgerungen führen könnten, die der deutschen Seite nicht erwünscht sein dürften."<sup>135</sup>

Die Wichtigkeit der päpstlichen Haltung in der Saarfrage wurde auf nationalsozialistischer Seite sofort erkannt<sup>136</sup>; auch die Status quo-Presse argumentierte mit entsprechenden Äußerungen des Vatikans und versuchte, sie für ihre Ziele zu interpretieren<sup>137</sup>. Einen "Stimmungsumschwung, den die Äußerungen autoritativer katholischer Stellen über die Irrlehren des Nationalsozialismus hervorrufen", glaubte die antifaschistische Presse erkennen zu können und führte als Beweise die "Ablehnung des Sterilisationsgesetzes im Vatikan", das "Schicksal der deutschen Katholiken", die "Rückkehr des päpstlichen Sonderbeauftragten" (Testa) sowie die Bekanntmachung vom 14. Januar 1934 in den zur Diözese Trier gehörenden katholischen Kirchen an, "wonach vom 18. bis zum 25. Januar 'Gebete zur Abwendung der großen Gefahren, die dem katholischen Glauben durch die Umwälzung im Vaterland drohen', verrichtet werden soll(ten)"<sup>138</sup>.

---

<sup>133</sup> AB Trier, Abt. 59, Nr. 50, Bl. 19, in Verbindung mit Bl. 15 ff. Die gleiche Auffassung vertritt Koßmann bei seinem Besuch in Rom im Herbst 1933. BA Koblenz, Alte Reichskanzlei, R 43I/253, Rk 11.117, Bericht der Deutschen Botschaft beim Hl. Stuhl v. 8.9. 1933.

<sup>134</sup> AB Trier, Abt. 59, Nr. 43 (Original).

<sup>135</sup> Ebd. Abt. 59, Nr. 43.

<sup>136</sup> K. Bartz, Weltgeschichte, S. 261f. Ebenso in dem Brief Bürckels an Hitler v. 29.9.1934. BA Koblenz, Best. Persönl. Adjutantur des Führers, NS 10/109, Bl. 43/44.

<sup>137</sup> "Deutsche Freiheit" Nr. 272 v. 6.12.1934.

<sup>138</sup> Westland Nr. 3 v. 20.1.1934.